

Gastfamilien

Grundsätzlich kommt jeder, der bereit ist, sich auf das Zusammenleben mit einem Menschen mit Behinderung einzulassen und über geeigneten Wohnraum verfügt, als Gastfamilie in Betracht. Wichtigstes Kriterium ist die Bereitschaft, einen zunächst fremden Menschen bei sich aufzunehmen und ihm Aufmerksamkeit, Wertschätzung, Verlässlichkeit, Unterstützung und v.a. ein Zuhause zu bieten.

Bei dieser Aufgabe wird die Gastfamilie durch den BWF-Fachdienst unterstützt und angeleitet.

Die Unterstützung und Begleitung von Gastfamilie und Klient ist breitgefächert und orientiert sich immer auch an den Gegebenheiten des individuellen Einzelfalls. Wir kommen regelmäßig zu Hausbesuchen und kümmern uns beispielsweise um

- die Abwicklung organisatorischer Angelegenheiten
- die Vermittlung und Begleitung (fach-)ärztlicher und therapeutischer Hilfen
- den Aufbau einer Tagesstruktur
- Angebote zur Freizeitgestaltung.

Zentrale Aufgabe des Fachdienstes ist die Beratung in allen Fragen und Problemen des Alltags und des Zusammenlebens sowie intensive Unterstützung in Konfliktsituationen und Krisen.

Anfahrt

Das Büro des Betreuten Wohnens in Familien befindet sich im Obergeschoss des Gebäudes der Volksbank Rottweil. Parkplätze stehen hinter der Villa Duttenhofer (P5) sowie den Zentrumsplatz P4 (ehemals Groß'sche Wiese) zur Verfügung.



BWF

Betreutes Wohnen in Familien
 Hochbrücktorstr. 27, 78628 Rottweil
 Tel. 0741 9494008, Fax 0741 57197
 E-Mail: BWF@VvPH.de
 www.VvPH.de



BWF
 Betreutes Wohnen in Familien



Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

Das BWF ist eine ambulante Eingliederungshilfemaßnahme des Sozialgesetzbuches (SGB) IX bzw. des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Menschen, die aufgrund einer psychischen oder geistigen Behinderung dauerhaft oder auf Zeit Unterstützung im Lebensalltag brauchen und nicht alleine wohnen können, haben durch das Leben in einer Gastfamilie eine konstruktive Alternative zur Heimunterbringung. Das Leben in einer Gastfamilie bietet ein hohes Maß an Normalität und vermittelt gleichzeitig die Sicherheit unmittelbar in ein Hilfssystem eingebettet zu sein. Die individuell ausgestaltete Unterstützung respektiert das Bedürfnis nach selbstbestimmter Lebensführung und fördert die Selbständigkeit. Auf dieser Basis können erfahrungsgemäß eigene Fähigkeiten und Stärken (re-)aktiviert werden.

Der BWF-Fachdienst, der seit 1993 existiert, ist Teil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes des Vinzenz von Paul Hospitals. Die Zuständigkeit erstreckt sich über die Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen.

Vermittlung

Wenn aus Sicht des Fachdienstes das Angebot einer unserer Gastfamilien dem Unterstützungsbedarf eines Klienten weitgehend entspricht, haben beide Seiten zunächst in einem unverbindlichen Erstkontakt die Möglichkeit sich persönlich kennenzulernen und auszutauschen.

Der nächste Schritt ist ein Probewohnen, dessen Dauer dem Einzelfall angepasst wird. Beurteilen alle Beteiligten den Verlauf des Probewohnens positiv, kann ein festes Betreuungsverhältnis installiert werden.

In der Wohn- und Betreuungsvereinbarung werden dann die Rechte und Pflichten aller Beteiligten vertraglich geregelt.

Bei Kostenträgerschaft des Landkreises findet zeitnah zum Einzug des Klienten ein Gesamtplangespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Eingliederungshilfe statt.

Jeder dieser Schritte wird von einer Fachkraft unseres BWF-Teams persönlich begleitet.

Vergütung

Die Vergütung des BWF setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

- Die Gastfamilie erhält für die Unterstützung im Alltag ein monatliches **Betreuungsentgelt**. Sofern Einkommen und Vermögen des Klienten nicht ausreichen, übernimmt dieses, auf entsprechende Antragstellung hin, der örtlich zuständige Leistungsträger im Rahmen der Eingliederungshilfe.
- für den zur Verfügung gestellten Wohnraum erhält die Gastfamilie monatlich **Unterkunftskosten**. Hierbei handelt es sich um einen von Größe und Ausstattung des Wohnraums unabhängigen Fixbetrag.
- für die **Versorgung und Verpflegung** des Klienten erhält die Gastfamilie einen monatlichen Betrag, dessen Höhe durch den jeweils aktuellen Sozialhilferegelsatz bestimmt wird.

Alle BWF-Einnahmen sind steuerfrei.